

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 13. Dezember 2023**



Anwesend: Daniel Hilti
Markus Beck
Laura Frick
Gabriela Hilti-Saleem
Martin Hilti
Marcel Jehle
Marlen Jehle
Alexandra Konrad-Biedermann
Hubert Marxer
Anton Ospelt
Jeannine Preite-Niedhart
Loris Vogt
Melanie Vonbun-Frommelt

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 – 18.25 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs- Nr. 20

Behandelte
Geschäfte: 296 - 320

Protokoll: Uwe Richter

296 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 22. November 2023

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2023 wird genehmigt.

299 Personal: Stellenbesetzung Gemeindepolizei

Antrag

1. Sebastian Wenaweser, Im Pardiell 10a, 9494 Schaan, wird als Gemeindepolizist (100 %) angestellt.
2. Thomas Schädler wird auf den 01. April 2024 «Leiter Gemeindepolizei».

301 Unterstützung Hilfsaktionen

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2020, Trakt. Nr. 3, wurde festgehalten:

Im Anschluss an das (in anderen Gemeinden verworfene) Projekt "Lebenschance" hat die Gemeinde Schaan dem Verein für Humanitäre Hilfe und der Stiftung Liachtbleck je CHF 80'000 zur Verfügung gestellt. Während der Diskussionen wurde festgehalten, dass die Gemeinde Schaan auch künftig grössere Beträge für wohltätige / soziale Zwecke spenden soll.

Die Gemeindevorstellung ist der Ansicht, dass dies richtig ist. Dabei soll weiterhin die Idee "Inland und Ausland" verfolgt werden. Die Gemeinde Schaan soll nicht selbst "aktiv auf Suche" gehen, sondern dann, wenn Anträge gestellt werden, entsprechend reagieren. Die Höhe der Spenden soll sich im gleichen Rahmen wie für "300 Jahre Liechtenstein" bewegen, und sich auf konkrete Projekte beziehen. Die Gemeinde Schaan entrichtet neben diesen Beträgen auch laufend kleinere Beiträge an soziale Institutionen; diese sollen weiterhin bestehen bleiben.

Bei Anfragen während des Jahres wurde jeweils darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat über diese Spenden an der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2023 beschliessen wird. Zudem wurde informiert, dass die Unterlagen bis Mitte November 2023 vorliegen müssen.

Wenn ein Projekt unterstützt wird, soll es sich um einen namhaften und für das Projekt selbst sinnvollen Betrag handeln. Kleinere Beiträge werden über die weiteren auf den jeweiligen Konti vorhandenen Mittel während des Jahres durch den Gemeindevorsteher in seiner eigenen Finanzkompetenz gesprochen; deshalb werden die budgetierten Mittel auch nicht völlig ausgeschöpft.

Nach Ansicht des Gemeindevorstehers ist gerade in der heutigen Zeit sowohl die Inland- wie aber auch die Auslandhilfe eine wichtige Geste der Solidarität. Ein «Einigeln» und «jeder schaut für sich» ist nicht sinnvoll und widerspricht jeglicher Menschlichkeit.

An der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2022, Trakt. Nr. 275, wurden zum gleichen Antrag u.a. folgende Punkte erwähnt:

Es wird erwähnt, dass «nichts geben» schwierig sei. Der Betrag sei zwar hoch, wenn man aber die Jahresrechnung anschau, dann solle man sich Solidarität «leisten können». Die Welt befinde sich an vielen Orten in einer Krise (Kriege, Knappheit), und die Ärmsten treffe dies immer am meisten.

Der Antrag wird als «in Ordnung» bezeichnet. Falls es der Gemeinde Schaan aber einmal wirklich nicht mehr so gut gehe, sei klar, dass diese Beiträge auch reduziert werden müssten.

Es wird erwähnt, dass fast klar sei, dass im folgenden Jahr wieder grössere Anfragen kommen.

Es wird festgehalten, dass der Betrag aktuell eigentlich «egal» sei. Diese Hilfen sollen aber kein Selbstläufer, keine Selbstverständlichkeit sein, die Gemeinde solle nicht in Zugzwang geraten. Es solle den Antragstellern auch mitgeteilt werden, dass die Unterstützung jeweils einmalig und nicht dauerhaft ist.

Anmerkung: dies wird den Antragstellern jeweils mit der Information über den Beschluss mitgeteilt, aber auch bereits im Vorfeld, wenn sie sich mit ihrer Anfrage an die Gemeinde Schaan wenden.

Es ist derzeit generell schwierig, Spendengelder aufzutreiben, da viele Stiftungen sparen. Umso schöner ist es, wenn die Gemeinde Schaan unterstützen kann.

Es handelt sich bei allen Antragstellern um seriöse Institutionen und Projekte. Die Unterstützung ist wichtig und jedes Jahr schön.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende; Laura Frick bei der Abstimmung «SolidarMed» im Ausstand)

Der Gemeinderat genehmigt folgende Unterstützungsbeiträge 2024:

Inlandhilfe 590.365.00	Stiftung Liacht	90'000
	Total	90'000
Auslandhilfe 590.367.00	HUC	25'000
	SolidarMed	50'000
	VfhH	40'000
	Victoria Schools	50'000
	Total	165'000

302 Liecht. Imkerverein: Erhöhung der Subventionen für Imker

Erwägungen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2022, Trakt. Nr. 276, folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Schaan entrichtet ab dem 01. Januar 2023 folgende Beiträge an die Schaaner Imker:

- «konventionelle-Imkerei» CHF 80.-- pro Bienenvolk (bisher);
- «Bio-Imkerei» und «Demeter-Imkerei» CHF 160.-- pro Bienenvolk (neu).

An der Vorsteherkonferenz vom 30. November 2023 wurde beschlossen:

Die Subvention pro Bienenvolk soll neu CHF 100 für alle Imkerinnen und Imker betragen, um die herrschende Teuerung auf verschiedenen Ebenen in der Imkerei auszugleichen.

Für die Förderung der Bioimkerei soll jede/r zertifizierte Bio-Imker/in (auch Demeter) eine pauschale Zuwendung von CHF 500 pro Jahr erhalten, welche anfallende organisatorische Mehrkosten deckt.

Die Gemeindevorsteher ist der Ansicht, dass Teil 2 des neuen Beschlusses der Vorsteherkonferenz nicht übernommen werden soll, da damit eine Schlechter-Stellung der Imker/-innen gegenüber dem aktuellen Stand verbunden ist. Teil 1, Anpassung auf CHF 100, soll jedoch übernommen werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Gemeinderatsprotokoll vom 14. Dezember 2022, Trakt. Nr. 276, inkl. Unterlagen
- Protokollauszug der Vorsteherkonferenz vom 30. November 2023

Antrag

Die Gemeinde Schaan entrichtet ab dem 01. Januar 2024 folgende Beiträge an die Schaaner Imker:

- «konventionelle-Imkerei» CHF 100.-- pro Bienenvolk (neu);
- «Bio-Imkerei» und «Demeter-Imkerei» CHF 160.-- pro Bienenvolk (bisher).

Beschluss

1. Die Gemeinde Schaan entrichtet ab dem 01. Januar 2024 einen Beitrag von CHF 100.-- pro Bienenvolk für die «konventionelle» Imkerei.
2. Der Gegenantrag, ab dem 01. Januar 2024 einen Beitrag von CHF 180.-- pro Bienenvolk für die «Bio- bzw. Demeter-Imkerei» zu entrichten, wird abgelehnt.
3. Die Gemeinde Schaan entrichtet ab dem 01. Januar 2024 einen Beitrag von CHF 160.-- pro Bienenvolk für die «Bio- bzw. Demeter-Imkerei» Imkerei.
4. Die Beiträge an die Imkerei sind auf 30 Bienenvölker pro Imker begrenzt.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende, Markus Beck im Ausstand)

1. 11 Ja (6 VU, 5 FBP, 1 FL)
1 Nein (FBP)
2. 4 Ja (1 VU, 3 FBP)
9 Nein (5 VU, 3 FBP, 1 FL)
3. 12 Ja (6 VU, 5 FBP, 1 FL)
1 Nein (FBP)
4. einstimmig

304 Liegenschaft Im Bretscha 29 – Verlängerung Mietvertrag (Gewerbe- und Wirtschaftskammer, Ausbildungszentrum Schreinerlehrlinge)

Ausgangslage

Die im Jahr 1993 von der Firma Etepha AG, Im Bretscha 29, Schaan (Sch. Parz. Nr. 1359) erworbene Liegenschaft wurde nach einer Sanierung an die Wirtschaftskammer Liechtenstein, Zollstrasse 23, 9494 Schaan, für die Unterbringung des Ausbildungszentrums für Schreiner vermietet.

Der Mietvertrag wurde immer mit einer festen Vertragsdauer abgeschlossen und mittlerweile schon mehrfach durch den Gemeinderat verlängert. Letztmals hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 12. Dezember 2018 (Trakt. Nr. 257) den Vertrag um fünf Jahre verlängert. Somit endet per 31.12. 2023 das bestehende Mietverhältnis. Der Mietzins des auslaufenden Vertrages beläuft sich auf CHF 1'899.-- / Monat. Sämtliche Unterhalts- und Investitionsarbeiten gehen zu Lasten des Mieters.

Dem Antrag liegt bei:

Mietvertragsverlängerung 2019

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung des bestehenden Mietvertrages um fünf Jahre (Ablauf 31.12.2028). Der Mietzins beläuft sich nach einer Indexanpassung (per Okt 2023) auf CHF 1'998.--.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

306 Baurechtsliegenschaft B20404 – Verzicht auf Vorkaufsrecht Sch. Parz. Nr. 1474 (Im Rietacker 12)

Ausgangslage

Gemäss Baurechtsvertrag vom 12. März 1968 hat Rüdiger Hermann das im Eigentum der Gemeinde Schaan stehende Grundstück Sch. Parz. Nr. 1474 (Im Rietacker) erworben. Die Laufzeit dieses Baurechtsvertrages wurde auf 70 Jahre festgelegt und endet am 11. März 2038. Im Baurechtsvertrag vom 12. März 1968 ist ein Baurecht zur Errichtung einer Werkhalle mit einer Wohnung (Eigennutzung) eingeräumt worden. Infolge eines Erweiterungsbaus hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04. November 1998 (Trakt. 301) dem Antrag der Firma Rüdiger Kunststoffe AG auf Verlängerung des selbstständigen Baurechtes bis zum 31.12.2058 zugestimmt. Die Firma Rüdiger Kunststoffe AG, 9494 Schaan, hat im Mai 2013 die Baurechtsliegenschaft (B20404) an die Firma Walser & Wohlwend AG, 9494 Schaan, verkauft.

Im Schreiben vom 30. Juni 2023 wird durch die Roth + Partner Rechtsanwälte AG der Gemeinde mitgeteilt, dass Hubert Beck das an die Firma Walser & Wohlwend AG abgegebene Baurecht an die Beck Werkraum Anstalt, 9494 Schaan, verkaufen möchte. Damit dieser Verkauf durchgeführt werden kann, muss die Gemeinde auf das Vorkaufsrecht an der Baurechtsliegenschaft B20404 verzichten.

Die Liegenschaftskommission befasste sich in der Sitzung vom 21. August 2023 mit dieser Anfrage und befürwortet den Verzicht auf das Vorkaufsrecht, damit das Baurecht B20404 von der Firma Walser & Wohlwend AG an die Beck Werkraum Anstalt veräussert werden kann. Zudem empfiehlt die Liegenschaftskommission, das gesamte Vertragswerk im Zuge des Verkaufs dieser Baurechtseinheit aufzuheben. Mit der neuen Eigentümerin, Beck Werkraum Anstalt, 9494 Schaan, soll ein neuer Baurechtsvertrag abgeschlossen werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Kauf- und Baurechtsvertrag
- Handelsregisterauszug Beck Werkraum Anstalt
- Situationsplan 1:1000

Antrag

1. Die Gemeinde Schaan verzichtet auf die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes an der Baurechtsliegenschaft B20404, Im Rietacker 12, 9494 Schaan (Sch. Parz. Nr. 1474) zu Gunsten der Beck Werkraum Anstalt, 9494 Schaan.
2. Nach der erfolgten Übergabe der Baurechtsliegenschaft B20404 wird mit der neuen Baurechtsnehmerin Beck Werkraum Anstalt, ein neuer Baurechtsvertrag abgeschlossen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

307 Grundstückskauf – Privatparzelle Teilfläche Sch. Parz. Nr. 3695

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb einer Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 3695 (1'356 m² / 377.01 Klf.) zum Preis von CHF 56'550.--

Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten des Käufers

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

308 Rathaus Schaan – Beleuchtungsprojekt Rathausplatz und Fassade / Genehmigung Bauabrechnung und Kreditüberschreitung

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte am 1. September 2021, Trakt. Nr. 179, im Grundsatz eine Beleuchtung für den Rathausplatz und die Fassade des Rathauses und hat die Baumeisterarbeiten, die als Vorleistung bereits im Zuge der Platzgestaltung beim Rathaus (separater Kredit) ausgeführt werden mussten, vergeben. Die Kosten für die Baumeisterarbeiten waren im ursprünglich beantragten Kredit eingerechnet. Nach Klärung der offenen Fragen mit dem Amt für Umwelt genehmigte der Gemeinderat das überarbeitete Projekt am 30. März 2022, Trakt. Nr. 75, in Höhe von CHF 148'000 inkl. MwSt. In diesem Kredit waren die bereits ausgeführten Baumeisterarbeiten in Höhe von CHF 19'993.60 inkl. MwSt. nicht enthalten, weshalb die vorliegende Bauabrechnung um diese Summe überschritten wird und eine Kreditüberschreitung zur Folge hat.

Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2022, Trakt Nr. 75	CHF	148'000.00
Total Kredit		CHF	148'000.00
Abrechnungssumme	inkl. Baumeisterarbeiten, ausgeführt und abgerechnet per 18.02.2022	CHF	167'921.55
Abweichung Kreditüberschreitung		CHF	19'921.55

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Kostenübersicht per 31.10.2023

Antrag

1. Die Bauabrechnung für das Beleuchtungsprojekt «Rathausplatz und Fassade» in Höhe von CHF 167'921.55 inkl. MwSt. wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenüberschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 19'921.55 inkl. MwSt.
2. Die Kreditüberschreitung in Höhe von CHF 19'921.55 inkl. MwSt. wird genehmigt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

309 Anwesen Steinegerta 26 – Sanierung / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 13. November 2019, Trakt. Nr. 217, genehmigte der Gemeinderat das Projekt Sanierung Anwesen Steinegerta 26 und bewilligte den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 6'850'000 inkl. MwSt. Das Land Liechtenstein beteiligte sich mit einem Beitrag von CHF 774'730.00 inkl. MwSt. an den Gesamtkosten für das unter Schutz gestellte Kulturgut. Die Bauarbeiten beim Verwalterhaus, Tend und Haupthaus konnten planungsgemäss ausgeführt werden und fanden Ende 2022 mit dem Bezug des Haupthauses ihren Abschluss.

Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2019, Trakt Nr. 217	CHF	6'850'000.00
Total Kredit		CHF	6'850'000.00
Abrechnungssumme		CHF	6'695'535.00
Abweichung			
Kreditunterschreitung		CHF	-154'465.00

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Kostenreporting per 07.11.2023
- Schlussrechnung Verwalterhaus
- Schlussrechnung Tend
- Schlussrechnung Haupthaus

Antrag

Die Bauabrechnung für die Sanierung des Anwesens Steinegerta 26 in Höhe von CHF 6'695'535.00 inkl. MwSt. wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 154'465.00 inkl. MwSt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird über folgenden Dank der Verantwortlichen der Steinegerta informiert:

Im Namen von Helmut Konrad und mir bedanken wir uns sehr herzlich für die aufwändige Sanierung des Areals. Es lässt sich sehr gut arbeiten in den umgebauten Räumlichkeiten, und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Bauverwaltung und dem Werkhof verläuft hervorragend.

Der Tag der offenen Türe am Sonntag, 18. Juni, war mit 1'500 Besuchenden ein grosser Erfolg.

Die Sanierung wird allseits sehr gelobt und bewundert, das Ergebnis wird sehr geschätzt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

310 Anwesen Steinegerta 26 – Umgebung / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 22. September 2021, Trakt. Nr. 198, genehmigte der Gemeinderat das Vorprojekt Gartendenkmal und bewilligte den Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'589'229.40 inkl. MwSt. Das Land Liechtenstein beteiligte sich mit einem Beitrag von CHF 460'534.00 inkl. MwSt. an den Gesamtkosten für das unter Schutz gestellte Kulturgut. Die Umgebungsarbeiten konnten im Frühjahr 2023 termingerecht abgeschlossen werden.

Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2021, Trakt Nr. 198	CHF	1'589'229.40
Total Kredit		CHF	1'589'229.40
Abrechnungssumme		CHF	1'501'361.55
Abweichung			
Kreditunterschreitung		CHF	- 87'867.85

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Kostenreporting per 07.11.2023
- Schlussrechnung Umgebung

Antrag

Die Bauabrechnung für die Sanierung des Gartendenkmals Steinegerta 26 in Höhe von CHF 1'501'361.55 inkl. MwSt. wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 87'867.85 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

311 Schulanlage Resch – Erneuerung Wasseraufbereitungs- anlage Hallenbad / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Wasseraufbereitung und Wasserentkeimung des Badewassers vom Hallenbad Resch erfolgt durch eine Salzelektrolyseanlage, welche das hoch aktive Entkeimungsprodukt Natriumhypochlorit enthält. Dadurch kann bei der Wasseraufbereitung auf Chemikalien und Säuren verzichtet werden.

Die Anlage, welche derzeit das Wasser aufbereitet, ist schon mehrere Jahre in Betrieb und muss erneuert werden. Da die Firma Swiss D&W Tech, CH-9621 Oberhelfenschwil, die Anlage jährlich prüft, wurde durch die Liegenschaftsverwaltung eine Offerte zur Erneuerung der Anlage angefordert.

Die Erneuerung dieser Wasseraufbereitungs- und Entkeimungsanlage wurde durch die Firma Swiss D&W Tech, CH-9621 Oberhelfenschwil, offeriert und ist im Budget 2024 (Konto Nr. 213.314.00.02) vorgesehen. Die Durchführung dieser Arbeiten ist in den Sommerferien 2024 eingeplant.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Offerte Swiss D&W Tech

Antrag

Die Erneuerung der Wasseraufbereitungs- und Entkeimungsanlage des Badewassers im Hallenbad Resch wird wie folgt vergeben:

Erneuerung Wasseraufbereitungs- und Entkeimungsanlage

an die Firma Swiss D&W Tech, CH-9621 Oberhelfenschwil, zur Offertsumme von netto CHF 38'4591.70 (inkl. 8.1 % MwSt.)

> Im Budget 2024 vorgesehen CHF 40'000.-- <

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

312 Liegenschaft Schmedgässle 2 – Umnutzung zu Kindertagesstätte / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 31. Mai 2023 (Trakt. Nr. 157) das Projekt «Sanierung Wohn- und Geschäftshaus Schmedgässle 2». Die Umsetzung erfolgt im 2023 und im 2024. Die Architektur- und Bauführungsleistungen wurden an das Architekturbüro WAO, Schaan, vergeben.

Durch das beauftragte Architekturbüro wurden in den vergangenen Wochen die ersten Arbeiten zur Offerierung ausgeschrieben. Die eingegangenen Offerten wurden auf Inhalt und Preis geprüft.

Dem Antrag liegen bei:

- Offertvergleiche und Vergabeanträge (elektronisch)
- Offerten

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die nachfolgenden Arbeiten an den günstigsten Offertsteller wie folgt:

1. **BKP 240 Heizungsanlagen**
an Mergim Memaj GmbH, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 31'598.50 (inkl. 7.7 % MwSt.)
2. **BKP 250 Sanitäranlagen**
an Roperti Haustechnik AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 105'554.45 (inkl. 7.7 % MwSt.)
3. **BKP 226.2 Verputzarbeiten, Aussenwärmedämmung**
an Tschüscher Gipserei AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 71'981.10 (inkl. 7.7 % MwSt.)

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

313 Strassen- und Werkleitungsausbau Birkenweg / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2023, Trakt. 288, wurde das Bauprojekt und der dazugehörige Kredit in Höhe von CHF 1'200'000.00 genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten ausgeschrieben. Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden rechnerisch und fachlich geprüft. Die Ausschreibung erfolgte noch mit 7.7 % Mehrwertsteuer. Die Bauarbeiten starten jedoch erst im Budgetjahr 2024. Dementsprechend muss die Mehrwertsteuererhöhung in der Vergabe berücksichtigt werden.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten
- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Offertvergleiche (Total alle Bauherren / Gemeindeanteil) (elektronisch)
- Offerte Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan, vom 31.10.2023

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Birkenweg“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 1'368'740.70 inkl. MwSt.. Die Mehrwertsteuererhöhung auf 8.1 % ist berücksichtigt.

(Gemeindeanteil CHF 849'158.60 inkl. MwSt.)

Kostenvoranschlag Gemeindeanteil CHF 767'311.40 inkl. MwSt.

2. Der Gemeinderat vergibt die Strassenbeleuchtung für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Birkenweg“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme von CHF 33'713.00 inkl. MwSt.. Die Mehrwertsteuererhöhung auf 8.1 % ist berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Laura Frick im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

314 Neubau Hauptversorgungsleitung Alte Zollstrasse bis Hennafarm / Vergabe Lieferung

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. September 2023, Trakt. Nr. 234, hat der Gemeinderat dem Projekt «Neubau Hauptversorgungsleitung Alte Zollstrasse bis Hennafarm» zugestimmt und den nötigen Kredit gesprochen. Ebenso wurden die Ingenieurleistungen und Baumeisterarbeiten vergeben.

Die Rohrbauarbeiten werden durch das Wasserwerk der Gemeinde Schaan ausgeführt. Für das zu verbauende Material wurde bei der Firma Debrunner Acifer AG, Malans, ein Angebot eingeholt. Die Offerte wurde durch das Wasserwerk fachlich und rechnerisch geprüft.

Dem Antrag liegt bei:

Offerte Debrunner Acifer AG, Malans, vom 15. November 2023

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Materiallieferung für die Wasserleitungsarbeiten für das Projekt „Hauptversorgungsleitung Alte Zollstrasse bis Hennafarm“ an die Firma Debrunner Acifer AG, Malans, zum Offertpreis in der Höhe von CHF 42'601.00 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

315 Sanierung Leichtathletikanlage Rheinwiese Schaan / Nachtragskredit und Auftragserweiterung

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 30. Juni 2021, Trakt. Nr. 146, genehmigte der Gemeinderat das Vorprojekt Sanierung Leichtathletikanlage Rheinwiese Schaan. Die Arbeiten auf der Anlage konnten im Jahr 2023 fertig gestellt werden.

Die Firma Walo Bertschinger AG, Dietikon hat bereits im Jahr 2022 Materialteuerungen vorangemeldet. Damals war nicht ersichtlich wie sich die Teuerung entwickelt und ob sie einen Einfluss auf die getätigte Arbeitsvergabe und auch auf den bewilligten Gesamtkredit hat.

Bei der bereinigten Schlussabrechnung der Firma Walo Bertschinger AG, Dietikon, hat sich gezeigt, dass die damalige Arbeitsvergabe nicht ausreicht und auch einen Einfluss auf den bewilligten Gesamtkredit hat. Die grossen Materialteuerungen der letzten beiden Jahre müssen abgegolten werden. Somit erhöht sich Vergabesumme von CHF 868'829.70 auf CHF 919'902.90.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf den bewilligten Kredit für das Projekt Sanierung Leichtathletikanlage Rheinwiese Schaan in der Höhe von CHF 35'000.00
2. Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserweiterung infolge der Materialteuerung für das Projekt Sanierung Leichtathletikanlage Rheinwiese Schaan an die Firma Walo Bertschinger AG, Dietikon, zur Summe von CHF 51'073.20 inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

316 Nachtragskredit für das Konto 750.314.00 – Baulicher Unterhalt, Gewässerverbauung

Ausgangslage

Durch die Unwetter vom 27. - 29. August 2023 wurden die Sammleranlagen der Gamanderrüfe, der Forstrüfe und der Kröppelrüfe mit grossen Mengen Schlamm gefüllt. Um die Funktionstüchtigkeit der Sammleranlagen zu gewährleisten, musste der im Kiessammlerteil liegende Schlamm schnellstmöglich entfernt werden.

Allein aus der Gamanderrüfe waren das über 1'200 m³ Schlamm. Das Material wurde auf der Bauschuttdeponie entsorgt. Aufgrund der eingeschränkten Befahrbarkeit kamen vor allem Traktor und Grosskipper für den Transport zum Einsatz.

Die Gesamtkosten für die dringende Entleerung der drei Sammleranlagen belaufen sich auf CHF 42'716.65, welche im Budget 2023 nicht berücksichtigt sind.

Das Land Liechtenstein beteiligt sich zu 50% an den Kosten.

Dem Antrag liegen bei:

Originalrechnungen Walser Land und Forst

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit auf das Konto 750.314.00 „Baulicher Unterhalt, Gewässerverbauungen“ von CHF 42'716.65.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

317 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Brand- schutzgesetzes

Ausgangslage

Das geltende Brandschutzgesetz von 1975 ist seit dem Erlass materiell im Wesentlichen unverändert und entspricht insgesamt nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Die Gemeinden Liechtensteins haben bereits im Oktober 2011 auf Anpassungsbedarf mit Blick auf verschiedene Punkte des Brandschutzgesetzes und die in diesem Zusammenhang verpflichtenden Brandschutzkontrollen und Zuständigkeiten hingewiesen. Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass der Prozess der Brandschutzkontrollen wesentlich kostensparender, einfacher und effizienter gestaltet werden könnte. Ausserdem hätte sich die Brandschutztechnik seit Inkrafttreten des aktuellen Brandschutzgesetzes weiterentwickelt. Damit einhergehend ist es angebracht, die Kontrollintervalle von maximal fünf auf zehn Jahre zu verlängern. Ergänzend wies die Vorsteherkonferenz darauf hin, dass den Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern mehr Verantwortung zur Einhaltung des Brandschutzrechts übertragen werden sollte. Das Land bzw. die zuständige Amtsstelle solle für die Organisation und Durchführung der Brandschutzkontrollen zuständig sein. Die Gemeinden regten diesbezüglich eine Totalrevision des Gesetzes an.

Bei der vorliegenden Vernehmlassung wurde auf einige Punkte eingegangen, andere wurden nicht aufgegriffen. Insgesamt wird die Vorlage befürwortet.

Art. 9

Abnahmekontrollen

Die Brandschutzbehörde führt nach Fertigstellung des Bauvorhabens die Abnahmekontrolle durch. Diese Kontrolle kann unterbleiben, wenn es sich um kleinmassstäbliche Neu-, An- oder Umbauten oder vergleichbare bauliche Massnahmen handelt oder Bauten und Anlagen betreffen sind, die durch die Eigentümer oder Bauherrschaft selbst genutzt werden.

Nachdem sich die Gemeinden schon seit langer Zeit für diesen Artikel ausgesprochen haben, wird er begrüsst.

Art. 10

Periodische und ausserordentliche Brandschutzkontrollen

1) Die Einhaltung der Brandschutzvorschriften ist durch die Gemeinde periodisch zu überprüfen. Die Regierung erlässt die zur Durchführung dieser Bestimmung näheren Vorschriften, insbesondere betreffend die Notwendigkeit von Kontrollen in Abhängigkeit der jeweiligen Gebäudekategorie, den Durchführungszeitpunkt sowie den Umfang der Kontrollen.

2) Die Brandschutzbehörde ist im Einzelfall befugt, eigene Brandschutzkontrollen durchzuführen.

3) Die Gemeinden können für die Durchführung von periodischen Brandschutzkontrollen Fachpersonen beauftragen.

4) Aus gegebenem Anlass, insbesondere bei Veranstaltungen, kann die Gemeinde ausserordentliche Kontrollen durchführen.

Artikel 10 bedingt weitergehende Bestimmungen die mittels Verordnung definiert werden. Der Gemeinde Schaan ist es ein Anliegen, vor Inkraftsetzung der Verordnung Stellung nehmen zu können. Die Gemeinden sind direkt betroffen.

4. Kontrolle und Reinigung wärmetechnischer Anlagen

Art. 13

Kontroll- und Reinigungspflicht

- 1) Wärmetechnische Anlagen sind periodisch zu kontrollieren und bei Bedarf zu reinigen.
- 2) Kontrolle und Reinigung sind durch einen zugelassenen Kaminfeger vorzunehmen.
- 3) Die Reinigung von Anlagen, die spezifische Fachkenntnisse voraussetzen, kann durch eigenes Personal oder spezielle Reinigungsdienste unter Mitwirkung des Herstellers vorgenommen werden.
- 4) Stellt der Kaminfeger beim Reinigen einer Anlage brandschutztechnische Mängel fest, hat er dies der betroffenen Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 5) Mängel an wärmetechnischen Anlagen sind unter Ansetzung einer angemessenen Frist durch die Eigentümer- oder Nutzerschaft beheben zu lassen.
- 6) Nach unbenützt abgelaufener Frist hat die Gemeinde weitere rechtliche Schritte einzuleiten.
- 7) Die Regierung erlässt die näheren Vorschriften zur Kontroll- und Reinigungspflicht, insbesondere die Festlegung von Kontroll- und Reinigungsfristen, mit Verordnung.

Artikel 13 bedingt weitergehende Bestimmungen die mittels Verordnung definiert werden. Der Gemeinden Schaan ist es ein Anliegen, vor Inkraftsetzung der Verordnung Stellung nehmen zu können. Die Gemeinden sind direkt betroffen.

Art. 14

Kaminfeger, Zulassung

Die Ausübung der selbständigen Tätigkeit als Kaminfeger ist Personen vorbehalten, die die einschlägige Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Erfordernisse nach dem Gewerbe-gesetz erfüllen.

Daraus stellen sich folgende Fragen:

Warum kann ein Kaminfeger aus der Schweiz oder Österreicher in Liechtenstein tätig sein, ein Liechtensteiner Kaminfeger hingegen darf aber nicht ins Ausland gehen, da dort noch eine Gebietsaufteilung mit Kehrbezirken besteht? (Vorarlberg, St. Gallen und Graubünden)

Die Gemeinde Schaan lehnt jegliche Liberalisierung, die nur einseitig umgesetzt wird, ab. Solange die Kehrbezirke in Vorarlberg und St. Gallen bleiben, ist auch das Gebiet Liechtenstein zu schützen.

Sollte dennoch eine Liberalisierung angestrebt werden, muss geklärt sein, wer die Verwaltung und Reinigungskontrolle in Liechtenstein übernimmt? Ist dies Sache der Gemeinden oder der Kaminfeger?

III. Organisation und Durchführung

Art. 15

Zuständige Behörden

- 1) Das Amt für Hochbau und Raumplanung ist Brandschutzbehörde und für die feuerpolizeiliche Bewilligung sowie Brandschutzkontrollen nach Art. 6 bis 9 und Art. 10 Abs. 2 dieses Gesetzes zuständig.

2) Die Gemeinden sind für die Durchführung der periodischen und ausserordentlichen Brandschutzkontrollen nach Art. 10 Abs. 1, Abs. 3 und 4 sowie für die Durchführung der Kontrolle und Reinigung wärmetechnischer Anlagen nach Art. 13 zuständig und stellen durch geeignete Organisation den Vollzug sicher. Die Gemeinden können die Aufgaben gemeinsam erfüllen.

Aufgabenteilungen zwischen Land und Gemeinden führen zu Schnittstellenproblemen, die vermieden werden sollten. Eine eindeutige Zuteilung ist besser.

Art. 16
Gebühren.

Die Gemeinden begrüssen die Möglichkeit, Gebühren einheben zu können.

Art. 20
Durchführungsverordnungen

1) Die Regierung erlässt die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendigen Verordnungen.
Sobald weitergehende Bestimmungen mittels Verordnung definiert werden, die die Gemeinden betreffen, sind diese im Vorhinein anzuhören.

Wir danken für die Prüfung unserer Vorschläge und der Möglichkeit zur Mitwirkung an der Vernehmlassung

Antrag

Genehmigung der Stellungnahme.

Erwägungen

Die Stossrichtung des neuen Gesetzes ist grundsätzlich richtig, die Bauherren sollen wieder vermehrt in ihre Verantwortung genommen werden.

«Kaminfeger» ist immer wieder Thema. Eine Öffnung des Marktes kann nur gegenseitig sein, sonst ist dies abzulehnen.

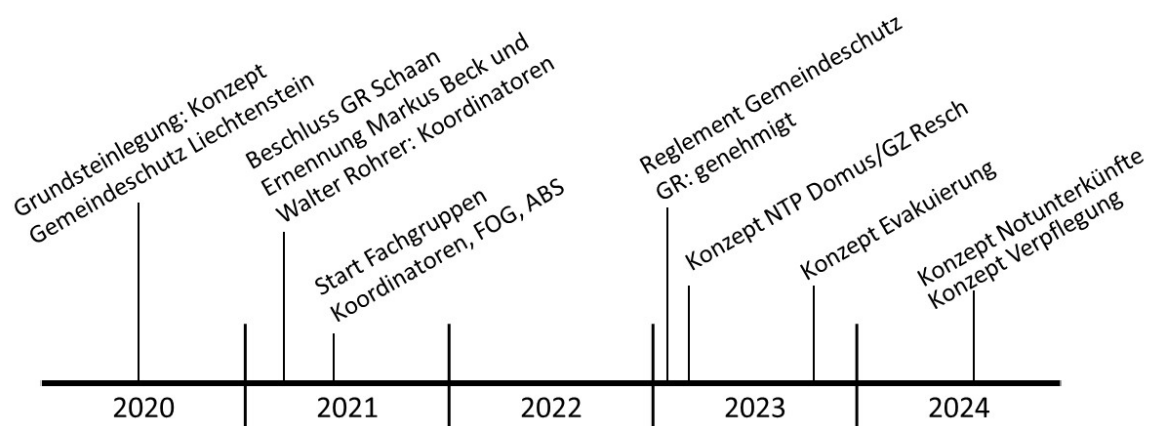
Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

319 Informationen Gemeindeschutz

Markus Beck informiert mit folgenden Folien über den aktuellen Stand Gemeindeschutz.

Projektfortschritt

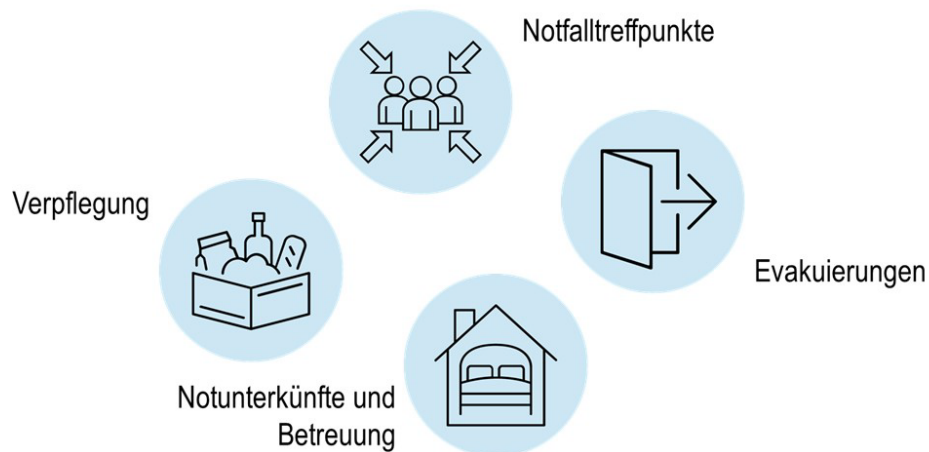


Was ist der Gemeindeschutz



Hochwasser, längerer Stromausfall, Erdbeben oder grossflächige Wald- oder Dorfbrände sind meist nicht vorhersehbar und können unseren Alltag auf den Kopf stellen. In diesen Fällen bringt der Gemeindeschutz die Bevölkerung in Sicherheit und versorgt sie mit dem Nötigsten.

Leistungsaufträge



Leistungsaufträge 1 bis 4

 Notfalltreffpunkte betreiben Notfalltreffpunkte sind bei einem Ereignisfall die erste Anlaufstelle. Hier bekommt die Bevölkerung Hilfe und Informationen. notfalltreffpunkt.li 	 Bevölkerung evakuieren Bei extremen Gefährdungen evakuiert der Gemeindefürsorge bei Bedarf Teile der Einwohnerschaft.	 Schutzbedürftige betreuen Der Gemeindefürsorge kümmert sich um Personen, die ihr Zuhause verlassen müssen. Er sorgt für Schutz vor Kälte und Nässe, für medizinische Versorgung und bietet Schlafmöglichkeiten an.	 Bevölkerung und Einsatzkräfte verpflegen Bei Versorgungslücken sorgt der Gemeindefürsorge für die Verpflegung der Bevölkerung und der Einsatzkräfte.
--	--	---	---

Rückblick 2023

- Januar: Genehmigung Reglement Gemeindeschutz durch GR
- Februar: Eröffnung Notfalltreffpunkt domus
- September: Eröffnung Notfalltreffpunkt GZ Resch
- 8 Übungen mit Gemeindeschutz
- 4 Workshops Koordinationspersonen
- 2 Abspracherapporte Koordinationspersonen mit FOG
- 22 EK, Grundkurse Gemeindeschutz besucht
- 7 EK, Grundkurs Evakuierung besucht
- 17 EK, Kurse Polycom besucht (ABS und FW Schaan)
- 2 EK, Kurse für Leitende im Gemeindeschutz besucht
- Oktober: Konzept Evakuation abgeschlossen
- Oktober / Dezember: Rekrutierung 13 Personen
- Dezember: Verschiebung NTP domus zu NTP SAL

Aussichten 2024

- Rekrutierung Einsatzteam auf Sollbestand
- Beschaffung Einsatzbekleidung
- Beschaffung Einsatzmaterial LA 2 / Evakuation
- Übung LA 2 / Evakuation
- Vertiefung LA 1/ Notfalltreffpunkte
- Abschluss Konzepte LA 3 u. LA 4
- Beschaffung Einsatzmaterial LA 3 u. LA 4
- Übung LA 3 u. LA 4

Sollbestand

42/38

2 Koordinatoren

24 Notfalltreffpunkte / Evakuierung

16 Notunterkünfte u. Betreuung / Verpflegung

50/2

Helferteam auf Abruf

(2025)

Terminplan Gemeindeschutz Schaan

Datum	Zeit	Gruppen	Thema	Verantwortlich
07.02.2024	18:00	Kader	Kaderrapport	Markus / Walter
	19:00	alle	Übung NTP - Polycom	GF NTP
07.03.2024	19:00	alle	Übung NTP - Evakuierung	GF NTP / EVAK
04.04.2024	19:00	alle	Übung NTP - Evakuierung	GF NTP / EVAK
06.06.2024	18:00	Kader	Kaderrapport	Markus / Walter
	19:00	alle	Übung NTP - Evakuierung	GF NTP / EVAK
05.09.2024	19:00	alle	Übung Notunterkunft - Verpflegung	GF NUK / VER
03.10.2024	19:00	alle	Übung NTP - Notunterkunft u. Verpflegung u. Verpflegung	GF NTP, EVAK NUK / VER
07.11.2024	18:00	Kader	Kadersitzung	Markus / Walter
	19:00	alle	Theorie - Gastvortrag	
05.12.2024	19:00	alle	Jahresabschlussrapport	Markus / Walter

Gemeindeschutz Schaan

Sollbestand 42 MA

24.11.2023



Herausforderungen

- Rekrutierung Helfer-Team (2025)
 - Aus- und Weiterbildung
- Platz im Bevölkerungsschutz erarbeiten
 - Einsatzfähigkeit aufrechterhalten
- Motivation des Einsatzteams aufrechterhalten
 - geeignete und zweckmässige Räumlichkeit

Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 13. Dezember 2023

Materialliste Gemeindeschutz Schaan			
Beschreibung	Zuordnung	Ist-Bestand	Soll-Bestand
Absperrbänder à 500m	Allgemein	2	2
Arbeitsleuchten 50 W, LED	Notfalltreffpunkte	4	4
Arbeitsplatz Sammelstelle, Tisch u. 2 Stühle	Evakuierung	0	1
Aussenantenne Polycom mit Stativ, inkl. Kabel	Notfalltreffpunkte	0	1
Batterien AAA	Allgemein	200	200
Büromaterial-Set	Notfalltreffpunkte	2	2
DAB+/UKW Radio, inkl. Zubehör	Allgemein	2	4
Decken	Notunterkünfte		250
Einsatzwesten	Koordinatoren	0	2
Einsatzwesten Einsatzteam	Allgemein	0	42
Einsatzwesten Gemeindeschutz	Helferpool	0	50
Einsatzwesten Notfalltreffpunkt	Notfalltreffpunkte	20	20
Einsatzwesten Einsatzleitung	Gruppenführer	0	10
Erste-Hilfe Boxen	Allgemein	2	5
Flyer Gemeindeschutz	Allgemein	500	500
Flyer Notfalltreffpunkte	Allgemein	500	500
Formular Journal	Notfalltreffpunkte	200	200
Formular Meldezettel	Notfalltreffpunkte	200	200
Hygiene-Box (Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel, etc.)	Notfalltreffpunkte	2	2
Kabelrollen 20m mit 3 Steckplätzen	Notfalltreffpunkte	2	2
Megaphone	Allgemein	0	2
Metallschilder Notfalltreffpunkt	Notfalltreffpunkte	2	2
Notebook inkl. Ladekabel	Koordinatoren	2	2
Notebook inkl. Ladekabel	Evakuierung	0	2
Notbetten	Notunterkünfte		250
Notstromgenerator	Allgemein	0	1
Polycom mit Zubehör	Allgemein	4	8
QR-Code Bändchen	Evakuierung	0	500
QR-Code Scanner (Smartphone)	Evakuierung	0	2
Steckdosenleisten mit 4 Steckplätzen	Notfalltreffpunkte	2	4
Stimmlampen	Einsatzteam	20	42
Taschenlampen	Allgemein	0	20
Teekannen	Allgemein	0	4
Triopan Fireball, gelb	Notfalltreffpunkte	2	4
Triopan Fireball, grün	Evakuierung	0	2
Triopan Notfalltreffpunkt	Notfalltreffpunkte	2	2
Triopan Sammelstelle	Evakuierung	2	2
Zelt Sammelstelle	Evakuierung	0	1
etc.			
etc.			

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2023



Budgetplanung Gemeindeschutz Schaan 2024 - 2029

Bestand: 42 Team Gemeindeschutz / 50 Helferpool Gemeindeschutz

Pos.	Posten	Budget 2024	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2027	Budget 2028	Budget 2029
1	Löhne Koordinationspersonen (2)	10000.00	10000.00	10000.00	10000.00	10000.00	10000.00
2	Löhne Gemeindeschutz-Team (40)	36000.00	36000.00	36000.00	36000.00	36000.00	36000.00
3	Einsatzbekleidung Gemeindeschutz-Team (42)	16800.00	2000.00	1200.00	1200.00	1200.00	1200.00
4	Einsatzwesten Helferpool (50)		2000.00				
5	Polycom Funkgeräte, 4 Stück	6400.00					
6	Evakuierungsmaterial Software u. Lizenzen	6000.00					
7	Material Leistungsauftrag Verpflegung		5000.00				
8	Material Leistungsauftrag Notunterkünfte		15000.00				
9	Kleinmaterial	2000.00	2000.00	2000.00	2000.00	2000.00	2000.00
10	Aus- und Weiterbildung (Samariter, Vorträge, etc.)	4000.00	4000.00	2000.00	2000.00	2000.00	2000.00
11	Einsatz (Annahme Strommangellage 3 Tage)	10000.00	10000.00	10000.00	10000.00	10000.00	10000.00
	Total	91200.00	86000.00	61200.00	61200.00	61200.00	61200.00

- 1 Stundenaufwand Koordinationspersonen für die Administrative und operative Leitung
- 2 Kern-Teams von max. 50 Personen, ca. 5 Übungen p. Jahr zur Aufrechterhaltung der Einsatzbeitschaft.
- 3 Zweckmässige persönliche Einsatzbekleidung bestehend aus T-Shirt, Arbeitshose, Softshelljacke und Jacke.
- 4 Überziehweste für Helferpool, ca. 50 Personen. Überziehwesten ca. CHF 40.00 pro Stück. Keine persönliche Westen.
- 5 Anschaffung für weitere 4 Polycom Funkgeräte für die Evakuierung.
- 6 Einsatzmaterial Leistungsauftrag Evakuierung. Software u. die Lizenz für die Registratur, Zuteilung evakuierter Personen.
- 7 Einsatzmaterial Leistungsauftrag Verpflegung. Materialbedarf ist noch nicht bekannt. Vorsorglicher Betrag angenommen.
- 8 Einsatzmaterial Leistungsauftrag Notunterkünfte. Materialbedarf ist noch nicht bekannt. Vorsorglicher Betrag angenommen.
- 9 Kleinmaterial für Batterien, Ersatzanschaffungen, diverser.
- 10 Ersthelferausbildung, Vorträge etc.
- 11 Annahme eines Ernstesinsatzes: Strommangellage, 3 Tage NTP erstellen, 12 EK / Tag

Die Konzepte sind in allen Gemeinden gleich, die Reglemente sind auf die jeweilige Gemeinde angepasst.

Die Personen werden jeweils persönlich angefragt; einige haben sich auch nach der Eröffnung der Notfalltreffpunkte selbst gemeldet.

Ab 2025 ist die Funktion gewährleistet. Falls sich «morgen» ein Vorfall ereignet, funktionieren die Notfalltreffpunkte. Die Evakuierung ist noch nicht geregelt. Hierzu finden 2024 Schulungen und Übungen statt. Somit sind 2025 alle Bereiche parat.

Die Szenarien stammen vom Amt für Bevölkerungsschutz. Sie betreffen v.a. gesundheitliche Themen (Viren), Hochwasser, Brände, Erdbeben, Chemieunfälle (Gefahrguttransporte auf Bahn oder Strasse). Krieg ist nicht Thema.

Schutzräume bestehen nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung, diese sind zudem oft auch nur wenig tauglich. Das Modell Schutzräume läuft zudem auf Beschluss der Regierung aus.

Der Gemeinderat dankt den Verantwortlichen und allen Mitgliedern des Gemeindeschutzes für ihre Arbeit.

Schaan, 19. Januar 2024

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
